

Worum geht es bei den Tarifverhandlungen?

Seit dem 19.01.2009 laufen die Tarifverhandlungen.

Verhandlungspartner sind ver.di und der dbb tarifunion sowie die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), der alle Länder außer Berlin und Hessen angehören.

Die Gewerkschaften wollen 8 % mehr Gehalt für Alle. Außerhalb der Tarifverhandlungen soll im September 2009 eine bessere Eingruppierung der Angestellten erreicht werden, um die größten Nachteile des TV-L abzumildern.

Die Angestellten wollen zu Recht eine Gleichstellung mit den beamteten Kolleginnen und Kollegen. Ihre Forderung nach Nachteilsausgleich wurde nicht berücksichtigt. Sie streiken, um die Öffentlichkeit auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Wer ist von den Tarifverhandlungen betroffen?

Der Tarifvertrag wird für die Angestellten der Länder geschlossen. Davon sind ca. 33.000 Lehrerinnen und Lehrer in NRW betroffen.

Der Finanzminister hat erklärt, dass das Tarifergebnis für die Angestellten zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll. Da die Besoldung gesetzlich geregelt sein muss, wird darüber der Landtag NRW entscheiden.

Wer darf sich an Streiks beteiligen?

Die Gewerkschaften können zu Warnstreiks und Erzwingungsstreiks aufrufen. Tatsächlich streiken dürfen aber nur Angestellte. Für Beamtinnen und Beamte gilt ein Streikverbot.

Streikende Angestellte bringen Opfer, indem sie auf ihren Verdienst verzichten müssen oder mit einem geringen Streikgeld abgespeist werden.

In einigen Lehrerkollegien wurden Solidaritäts-Kassen eingerichtet, um streikenden Kolleginnen und Kollegen einen Gehaltsausgleich zu ermöglichen.

Dürfen Beamtinnen und Beamte als Streikbrecher eingesetzt werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 in einem Arbeitskampf der Post entschieden, dass beamtete Arbeitnehmer/innen nicht verpflichtet sind, Tätigkeiten zu verrichten, die von streikenden Kolleginnen und Kollegen normalerweise ausgeführt würden.

Dieses Urteil ist nur eingeschränkt auf die schulische Situation anwendbar. Vertretungslehrer/innen müssen keinen Fachunterricht erteilen, aber in jedem Fall die Schüler/innen beaufsichtigen. Wer meint, er sei ungerechtfertigter Weise eingesetzt worden, sollte dagegen remonstrieren.

Die Schulleitungen sind aufgefordert, bei einem Streik Unterricht vorzuverlegen, damit so wenig Vertretungsbedarf wie möglich anfällt.

fidel nimmt an den Protestaktionen teil. Werde auch du aktiv!

Nutze dein Streikrecht! Unterstütze die Streikenden!